

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2009/073
öffentlich		
Datum 20.05.2009	Aktenzeichen III.2	Federführend: Frau Gust

Betreff

Förderung der Qualifizierung und Vernetzung von Ahrensburger Tagespflegestellen - Änderung der aktuellen Beschlussfassung

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 09.06.2009	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto	:	36515.5318014			
Gesamtausgaben	:	10.000 €			
Folgekosten	:	10.000 €			
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Der geänderten Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung von Ahrensburger Tagespflegestellen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Sitzung am 31.03.2009 hatte der Sozialausschuss die Richtlinie zur Förderung der Qualifizierung und Vernetzung der Tagespflegestellen in Ahrensburg (Verwaltungsvorlage Nr. 2009/016/1) mit Änderungen zugestimmt.

Dabei wurde der Verwaltungsvorschlag über die Voraussetzungen zur Förderung unter Ziff. 2 geändert. Anstatt der vorgeschlagenen 3 Ahrensburger Kindern, die zu betreuen sind, wurde durch Änderungsantrag als Zuwendungsvoraussetzung beschlossen, dass „wenigstens 2 Ahrensburger Kinder mit jeweils 25 Betreuungsstunden pro Woche“ zu betreuen sind.

Mit Schreiben und beigefügter Auswertung vom 15.04.2009 teilt der Verein Tagesmütter und -väter Stormarn e. V. mit, dass durch speziell diesen Änderungsbeschluss nur knapp 50 % der Tagespflegepersonen dann die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Wie der Verein erklärt, werden rd. 50 % der Ahrensburger Kinder, die in Tagespflege betreut werden, weniger als 25 Wochenstunden bei Tageseltern betreut.

Der Verein bittet deshalb darum, den gefassten Beschluss in Bezug auf die Voraussetzungen noch einmal zu ändern.

Die Verwaltung hatte in ihrer Vorlage 2009/016/1 vorgeschlagen, wenigstens 3 Ahrensburger Kinder, die in einer Woche regelmäßig betreut werden, als Voraussetzung zu benennen.

Dieses vor dem Hintergrund, dass in den Tagespflegestellen auch Kinder betreut werden, die ergänzend zu dem regelmäßigen Besuch einer Kindertagesstätte eine Betreuung benötigen (Stichwort: Schichtdienste, flexiblere Betreuungsangebote). Die Verwaltung nahm an, dass somit der überwiegende Teil der Pflegestellen diese Voraussetzung erfüllen würden. Tatsächlich beinhaltet der Verwaltungsvorschlag aber auch die Absicht, diejenigen Tagespflegestellen zu fördern, die den kommunalen Auftrag in der Stadt Betreuungsangebote zu schaffen, unterstützen und durch ihr Betreuungsangebot zur Aufgabenerfüllung beitragen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte eine Richtlinie zur Förderung so formuliert sein, dass diese Absicht deutlich wird. Dieses kann nicht dadurch erreicht werden, indem die Zuwendungsvoraussetzungen herabgesetzt werden, damit jede Tagespflegeperson den Zuschuss automatisch bekommt.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Mindestzahl der wöchentlich zu betreuenden Ahrensburger Kinder wieder auf 3 Kinder ohne die Angabe einer Mindeststundenzahl festzusetzen.

In Vertretung

Philipp-Richter
Stellv. Bürgermeisterin

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag auf Auslagenerstattung
- Anlage 2: Aktuelle Richtlinie der Stadt Ahrensburg
- Anlage 3: Neufassung der Richtlinie der Stadt Ahrensburg